

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0062-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3087/J-NR/2019 betreffend „Sprachfortschritte in den Deutschförderklassen“, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 14. März 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Deutschförderklassen gibt es im Schuljahr 2018/19? Wie viele davon sind schulklassenübergreifend? Wie viele davon sind schulstandortübergreifend? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.*

Zur Zahl an Deutschförderklassen je Bundesland und Schulart (zum Stichtag 1. Oktober 2018) entsprechend den Datenmeldungen der Länder zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 und unter Beachtung der im Sinne der Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 festgelegten Abbildungsvorschriften für den zweckgebundenen Zuschlag Deutschförderung VS/MS/PTS (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen) wird auf die Beantwortung der (Fragen 1 und 2 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 2037/J-NR/2018 mit Schreiben vom 14. Dezember 2018 verwiesen. Dazu ist hinsichtlich der Daten Kärntens im Bereich der Deutschförderung anzumerken, dass die diesbezüglichen Angaben aufgrund der zum Semesterwechsel des Schuljahres 2018/19 seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführten Überprüfungen im Rahmen des Maßnahmencontrollings im Bereich des zweckgebundenen Zuschlags für Deutschförderung an allgemein bildende Pflichtschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unter Vorbehalt stehend bzw. nicht valide zu betrachten sind.

Gemäß § 8h Schulorganisationsgesetz sind Deutschförderklassen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter jedenfalls ab einer Schülerzahl von acht Schülerinnen und Schülern (auch

klassen-, schulstufen- oder schulartübergreifend) einzurichten, bei denen die Feststellung der Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß den §§ 4 Abs. 2a oder 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes ergeben hat, dass sie weder als ordentliche Schüler aufgenommen werden können noch über jene Kenntnisse verfügen, die eine besondere Förderung in Deutschförderkursen erlauben. Die Einrichtung der Deutschförderklassen erfolgt demnach an einem bestimmten Schulstandort für alle von der Maßnahme umfassten außerordentlichen Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch. Eine Schulstandortübergreifende Führung ist jedoch gesetzlich nicht vorgesehen.

An mittleren und höheren Schulen wurde im Schuljahr 2018/19 folgende Zahl an Deutschförderklassen eingerichtet:

Bundesland	Deutschförderklassen, Schuljahr 2018/19						Gesamt
	AHS-U	AHS-O	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	
Burgenland	0	0	0	1	1	0	2
Kärnten	0	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	1	0	0	0	0	1
Steiermark	0	1	0	0	0	0	1
Tirol	1	1	0	0	1	0	3
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	1	3	0	1	2	0	7

AHS-U	Unterstufe allgemein bildender höherer Schulen
AHS-O	Oberstufe allgemein bildender höherer Schulen
TMHS	Technische mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP/BASOP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Datenquelle: PM-UPIS

Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zu § 8h Schulorganisationsgesetz hingewiesen.

Zu Frage 2:

- Wie viele Lehrerplanstellen wurden vom BMBWF im Schuljahr 2018/19 für den Unterricht in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen bereitgestellt? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.

Die notwendigen Zusatzressourcen für langfristige Maßnahmen im Bereich der Deutschförderung von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern werden gemäß § 8h Schulorganisationsgesetz beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 für Deutschförderklassen und Deutschförderkurse für allgemein bildende Pflichtschulen im Wege eines zweckgebundenen Zuschlags zusätzlich zum Planstellengrundkontingent gemäß FAG 2017 zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Stellenplanrichtlinie für das Schuljahr 2018/19 in Verbindung mit der Genehmigung der definitiven Stellenpläne für gegenständliches Schuljahr wird zur diesbezüglichen Verteilung der genehmigten Planstellen im Rahmen des zweckgebundenen Zuschlags auf die Bundesländer auf die Beantwortung der (Fragen 11 und 12 der) Parlamentarischen Anfrage Nr. 2551/J-NR/2019 der anfragestellenden Abg.zNR mit Schreiben vom 6. März 2019 verwiesen. Eine Differenzierung nach den verschiedenen Arten der Deutschfördermaßnahmen findet nicht statt.

Für mittlere und höhere Schulen werden zweckgebundene Zusatzkontingente an Lehrpersonen-Wochenstunden (Realstunden) je Bundesland vergeben und nicht nach Schularten. Das Zusatzkontingent für Deutschförderung wird zudem nicht in die verschiedenen Arten der Deutschfördermaßnahmen untergliedert, sondern steht für alle Maßnahmen zur Verfügung. Für Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen wird nicht nur dieses Zusatzkontingent, sondern auch das Grundkontingent zugeteilt. Folgende Zahl an Realstunden wurde im Schuljahr 2018/19 für Deutschfördermaßnahmen an mittleren und höheren Schulen als Abrufkontingent zur Verfügung gestellt:

Deutschförderung gemäß § 8h Schulorganisationsgesetz an mittleren und höheren Schulen, Schuljahr 2018/19	
Bundesland	Realstunden
Burgenland	22,2
Kärnten	50,4
Niederösterreich	104,4
Oberösterreich	0,0
Salzburg	48,0
Steiermark	124,8
Tirol	60,6
Vorarlberg	21,0
Wien	348,6
Österreich	780,0

Zu Frage 3:

- *Wie viele Schülerinnen waren im ersten Semester des Schuljahres 2018/19 als Schülerinnen in einer Deutschförderklasse gemeldet? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.*

Entsprechend den Meldungen zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 ergibt sich nachstehende Zahl an Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen je Bundesland und Schulart:

Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen, Schuljahr 2018/19					
Bundesland	VS	NMS	PTS	Gesamt	
Burgenland	27	0	0		27
Kärnten	302	24	0		326
Niederösterreich	585	77	0		662
Oberösterreich	1.497	160	0		1.657
Salzburg	359	32	0		391
Steiermark	670	63	9		742
Tirol	231	59	14		304
Vorarlberg	108	0	0		108
Wien	5.214	266	64		5.544
Österreich	8.993	681	87		9.761

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

Hinsichtlich der Daten Kärntens im Bereich der Deutschförderung ist auch hier anzumerken, dass die diesbezüglichen Angaben aufgrund der seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Semesterwechsel des Schuljahres 2018/19 durchgeföhrten Überprüfungen im Rahmen des Maßnahmencontrollings im Bereich des zweckgebundenen Zuschlags für Deutschförderung an allgemein bildenden Pflichtschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt als unter Vorbehalt stehend bzw. nicht valide zu betrachten sind.

An mittleren und höheren Schulen war im Schuljahr 2018/19 folgende Zahl an Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen gemeldet:

Bundesland	Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen, Schuljahr 2018/19						Gesamt
	AHS-U	AHS-O	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	
Burgenland	0	0	0	15	12	0	27
Kärnten	0	0	0	0	0	0	0
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0

Salzburg	0	18	0	0	0	0	18
Steiermark	0	17	0	0	0	0	17
Tirol	10	5	0	0	9	0	24
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	10	40	0	15	21	0	86

AHS-U	Unterstufe allgemein bildender höherer Schulen
AHS-O	Oberstufe allgemein bildender höherer Schulen
TMHS	Technische mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP/BASOP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Datenquelle: PM-UPIS

Zu Fragen 4 und 5:

- Wie viele Schülerinnen sind nach dem ersten Semester von einer Deutschförderklasse in eine Regelklasse aufgestiegen? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.
- Wie viele Schülerinnen sind nach dem ersten Semester aufgrund anderer Gründe (Um-/Wegzug, Schulwechsel, etc.) aus einer Deutschförderklasse ausgeschieden? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.

Entsprechend den Meldungen zum Maßnahmencontrolling im Bereich des zweckgebundenen Zuschlags für Deutschförderung an allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 ergibt sich nachstehende Zahl an Schülerinnen und Schülern in Deutschförderklassen zum Semesterwechsel je Bundesland und Schulart, wobei bezüglich der Daten Kärntens im Bereich der Deutschförderung das zu Fragen 1 und 3 Ausgeführte gilt:

Schuljahr 2018/19		Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen			
Bundesland	Datenstand	VS	NMS	PTS	Gesamt
Burgenland	Wintersemester (1.10.)	27	0	0	27
	Sommersemester	25	0	0	25
	Abgänge	-9	0	0	-9
	Zugänge	7	0	0	7
	Veränderung absolut	-2	0	0	-2
Kärnten	Wintersemester (1.10.)	302	24	0	326
	Sommersemester	331	0	13	344
	Abgänge	-32	-24	0	-56

	Zugänge	61	0	13	74
	Veränderung absolut	29	-24	13	18
Niederösterreich	Wintersemester (1.10.)	585	77	0	662
	Sommersemester	586	69	0	655
	Abgänge	-16	-8	0	-24
	Zugänge	17	0	0	17
	Veränderung absolut	1	-8	0	-7
Oberösterreich	Wintersemester (1.10.)	1.497	160	0	1.657
	Sommersemester	1.114	138	0	1.252
	Abgänge	-404	-31	0	-435
	Zugänge	21	9	0	30
	Veränderung absolut	-383	-22	0	-405
Salzburg	Wintersemester (1.10.)	359	32	0	391
	Sommersemester	350	44	0	394
	Abgänge	-44	-3	0	-47
	Zugänge	35	15	0	50
	Veränderung absolut	-9	12	0	3
Steiermark	Wintersemester (1.10.)	670	63	9	742
	Sommersemester	564	64	10	638
	Abgänge	-118	-1	0	-119
	Zugänge	12	2	1	15
	Veränderung absolut	-106	1	1	-104
Tirol	Wintersemester (1.10.)	231	59	14	304
	Sommersemester	236	60	13	309
	Abgänge	-7	0	-1	-8
	Zugänge	12	1	0	13
	Veränderung absolut	5	1	-1	5
Vorarlberg	Wintersemester (1.10.)	108	0	0	108
	Sommersemester	106	0	0	106
	Abgänge	-9	0	0	-9
	Zugänge	7	0	0	7
	Veränderung absolut	-2	0	0	-2
Wien	Wintersemester (1.10.)	5.214	266	64	5.544
	Sommersemester	4.544	333	99	4.976

	Abgänge	-807	-10	0	-817
	Zugänge	137	77	35	249
	Veränderung absolut	-670	67	35	-568
Österreich	Wintersemester (1.10.)	8.993	681	87	9.761
	Sommersemester	7.856	708	135	8.699
	Abgänge	-1.446	-77	-1	-1.524
	Zugänge	309	104	49	462
	Veränderung absolut	-1.137	27	48	-1.062
VS	Volksschulen				
NMS	Neue Mittelschulen				
PTS	Polytechnische Schulen				

Bei den Werten in vorstehender Aufstellung handelt es sich um Daten aus der Schulorganisation, sodass eine angedachte Verfolgung der Bildungskarrieren einzelner Schülerinnen und Schüler oder deren individueller Schulbesuch, Schulwechsel, Um- oder Wegzug, nicht ableitbar ist. Insofern können daher nur die Abgänge und Zugänge zu Deutschförderklassen als Summe dargestellt werden.

Im Bereich der mittleren und höheren Schulen sind die angefragten Daten für das Ressourcencontrolling nicht relevant und stehen daher zentral nicht zur Verfügung.

Zu Fragen 6 und 7:

- Von welcher Anzahl an Übertritten ist das Bundesministerium bei Einführung der Maßnahme ausgegangen? Bitte um Auflistung je Bundesland und Schultyp.
 - a. Konnten sie diese Zielsetzungen erreichen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Bitte um Quantifizierung der im Rahmen der WFA formulierten Zielsetzungen: Von welcher Anzahl an Übertritten geht das Bundesministerium nun nach Ende des Schuljahres aus?

Die im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) dargestellten Annahmen in Hinblick auf eine Reduktion der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler - ausgehend vom Wert des Schuljahres 2017/18 - auf rund 35.000 außerordentliche Schülerinnen und Schüler im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2018/19 und eine Verschiebung der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Maßnahme in Richtung der Deutschförderkurse sind eingetreten. Wie die vorstehenden Auswertungen zeigen, ergab sich in Summe eine geringere Anzahl an Deutschförderklassen, welche sich zum Semesterwechsel weiter reduzierte, ebenso wie die Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler entsprechend den Annahmen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) im Besonderen der Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften

dient. Die näheren Darstellungen und Berechnungen entsprechend den Ausführungen in der WFA erfolgen daher zur Ermittlung und Abschätzung genannter finanzieller Auswirkungen je Budgetjahr auf die Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden. Diesfalls für die allgemein bildenden Pflichtschulen in Form von Landeslehrpersonenplanstellen im genehmigten bzw. in den folgenden Jahren zu genehmigenden Planstellen auf Grundlage der Zahl der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler.

Im Bereich der mittleren und höheren Schulen wurde bei der Kostenkalkulation für die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) kein Übertrittsratenmodell verwendet.

Zu Frage 8:

- *Plant das Ministerium eine Evaluierung der Deutschförderklassen?*
 - a. *Wenn ja, wann sollen erste Ergebnisse dazu erscheinen?*
 - b. *Wenn ja, an Hand welcher Kriterien wird der Status vor der Einführung gemessen?*
 - c. *An Hand welcher Kriterien misst das Bildungsministerium, ob die Einführung erfolgreich war?*

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde zum Semesterwechsel ein Maßnahmencontrolling im Bereich des zweckgebundenen Zuschlags für Deutschförderung an allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 durchgeführt. Ziel war hierbei zum einen eine Analyse der Umsetzung der gemäß § 8h Schulorganisationsgesetz gesetzlich gebotenen semesterweisen Zuordnung von außerordentlichen Schülerinnen und Schülern in (integrative) Deutschförderklassen und zum anderen die Analyse der sich ergebenden Änderungen in der Zusammensetzung von Deutschförderkursgruppen. Insofern waren daher Änderungen der Schulorganisation bzw. der Gruppenzusammensetzungen zum Semesterwechsel des Schuljahres 2018/19 in quantitativer Hinsicht Gegenstand dieses Maßnahmencontrollings. Zudem wurden in Bezug auf die Daten Kärntens im Bereich der Deutschförderung Unstimmigkeiten festgestellt, die Gegenstand von Klärungen zur Erzielung valider Daten sind.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass die Qualitätssicherung der Maßnahme in der aktuellen Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) mittels interner Evaluation im Jahr 2023 festgelegt wurde. Zusätzlich zu den bisherigen Eckpunkten (Schülerinnen- und Schülerzahlen, Gruppenzahlen, eingesetzte Ressourcen) sollen auch die Ergebnisse der standardisierten Testung miteinbezogen werden.

Zu Frage 9:

- *Warum liegt bisher kein standardisiertes Diagnoseinstrument zur Messung der Deutschkenntnisse vor?*
 - a. *Wann soll MIKA-D fertig sein und zur Anwendung kommen?*
 - b. *Werden künftig für die Durchführung der MIKA-D-Testungen zusätzliche Ressourcen für die Schulstandorte zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welchem Umfang?*

Unter Hinweis auf § 18 Abs. 14 Schulunterrichtsgesetz sind für die Feststellung des Sprachstandes von Schülerinnen und Schülern standardisierte Testverfahren zur Verfügung zu stellen, die von der Schulleitung oder auf Anordnung der zuständigen Schulbehörde von dieser am Ende des betreffenden Semesters durchzuführen sind. Bereits mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Juni 2018 an die damaligen Landesschulräte bzw. den damaligen Stadtschulrat für Wien (nunmehr Bildungsdirektionen) und die Schulleitungen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Sprachkompetenzen im Übergangszeitraum am Ende des Semesters im Februar 2019 wie bisher nach einem von der Schulleitung ausgewählten geeigneten Instrument erfolgen soll.

Ab April 2019 steht den Schulen mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) ein standardisiertes Testverfahren zur Einschätzung des (außer-)ordentlichen Status und zur Zuweisung in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen zur Verfügung. Dieses ist – wie den Bildungsdirektionen mit Informationsschreiben vom Februar 2019 mitgeteilt (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/mika_d_erlass.pdf?6rhl5) – am Ende des zweiten Semesters sowie für die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2019/20 erstmals einzusetzen.

Für eine einfache und zeitökonomische Anwendung des Instruments sind maximal 20-30 Minuten/Kind für die Durchführung inklusive Auswertung zu veranschlagen, wobei hier anzumerken ist, dass auch in der Vergangenheit eine Sprachstandsdagnostik seitens der Schulleitung verpflichtend durchzuführen war, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, ob eine Schülerin bzw. ein Schüler mit ordentlichem oder außerordentlichem Status eingeschult werden soll. Da davon auszugehen ist, dass auch die bisher eingesetzten Verfahren professionell durchgeführt wurden, ist nicht damit zu rechnen, dass der zeitliche Aufwand mit dem bundesweit einheitlichen Verfahren ein unverhältnismäßig höherer ist; zusätzliche Ressourcen bzw. Mehrkosten am Schulstandort sind daher damit nicht verbunden.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Vorschulklassen gab es in Österreich im Schuljahr 2017/18 und wie viele Vorschulklassen gibt es im Schuljahr 2018/19? Bitte um Auflistung der Schulklassen je Bundesland sowie dazu gehörige Anzahl der Schülerinnen in Vorschulklassen je Bundesland.*

Auf Basis der Meldungen der Länder zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen ist eine Beantwortung der Fragestellungen in der angefragten Form in Bezug auf Vorschulklassen nicht möglich.

Aus dem Titel der Bildungsdokumentation stehen für das laufende Schuljahr 2018/19 derzeit keine validen Daten zur Verfügung. Hinsichtlich der Zahl der Vorschulklassen bzw. der Zahl der Schülerinnen und Schüler der Vorschulstufe im Schuljahr 2017/18 wird auf die

nachstehenden Auswertungen auf Basis der zentral verfügbaren Daten der Bildungsdokumentation hingewiesen:

Vorschulstufen	Bundesland									Gesamt
Schuljahr 2017/18	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	
	Zahl der Vorschulklassen									
Vorschulklassen*)	4	16	71	98	63	3	41	47	148	491
	Zahl der Schülerinnen und Schüler									
Schülerinnen und Schüler in der Vorschulstufe	73	316	1.278	1.585	1.212	98	910	813	2.815	9.100
darunter Schülerinnen und Schüler in Vorschulklassen*)	54	238	891	1.239	838	36	472	549	2.148	6.465

*) Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler in der Vorschulstufe die am stärksten vertretene Schulstufen-Gruppe sind.

Quelle: Bildungsdokumentation

Zu Frage 11:

- Wie viele Schülerinnen galten im Schuljahr 2017/18 als nicht schulreif, hatten aber kein Problem mit der Unterrichtssprache und wie viele im Vergleich dazu im Schuljahr 2018/19?
 a. Wie viele davon besuchten 2017/18 eine Vorschule und wie viele davon 2018/19?

Hinsichtlich der Zahl der nicht schulreifen Schülerinnen und Schüler, die im Zusammenhang mit der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprache als ordentliche Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/18 entsprechend der Rechtslage vor der Novelle BGBI. I Nr. 35/2018 in die Vorschulstufe aufgenommen wurden, wird auf die nachstehende Auswertung auf Basis der zentral verfügbaren Daten der Bildungsdokumentation hingewiesen:

Ordentliche Schülerinnen und Schüler in der Vorschulstufe, Schuljahr 2017/18	Bundesland									Gesamt
Bildungsevidenz-Schultyp ab 2016	B	K	NÖ	OÖ	S	Stmk	T	V	W	
Volksschulen	56	163	756	652	670	62	734	398	766	4.257
Sonderschulen und Sonderschulklassen	-	1	7	-	1	-	9	28	52	98
Sonstige allgemein bildende Schulen (Statut)	-	-	3	16	-	-	-	-	8	27
Gesamt	56	164	766	668	671	62	743	426	826	4.382

Quelle: Bildungsdokumentation

Hinsichtlich des Schuljahres 2018/19 wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Frage 10 hingewiesen.

Zu Frage 12:

- *Klassengröße: Wie viele Schülerinnen besuchen im Durchschnitt eine Deutschförderklasse? (Darstellung je Bundesland)*
- a. Bitte um Darstellung jener Klassen mit der höchsten Anzahl der Schülerinnen je Klasse in jedem Bundesland.*
- b. Bitte um Darstellung der durchschnittlichen Anzahl der Schülerinnen in Deutschförderklassen in jedem Bundesland.*

Entsprechend den Meldungen zum definitiven Stellenplan und zum Maßnahmencontrolling im Bereich des zweckgebundenen Zuschlags für Deutschförderung an allgemein bildenden Pflichtschulen für das Schuljahr 2018/19 ergeben sich nachstehende durchschnittliche Schülerinnen- und Schülerzahlen je Deutschförderklasse und Bundesland, wobei sich die dargestellten maximalen Werte je Bundesland auf die Deutschförderklasse oder die Deutschförderklassen mit der höchsten Anzahl an außerordentlichen Schülerinnen und Schülern in der Datenmeldung beziehen und bezüglich der Daten Kärtents im Bereich der Deutschförderung das zu Fragen 1 und 3 Ausgeführte gilt:

Definitiver Stellenplan 2018/19 - Oktober (Wintersemester)				
Bundesland	DFK gesamt	Schülerinnen und Schüler in DFK	Schülerinnen und Schüler je DFK - Durchschnitt	Schülerinnen und Schüler je DFK - maximaler Wert
Burgenland	3	27	9,00	11
Kärnten	23	326	14,17	24
Niederösterreich	50	662	13,24	23
Oberösterreich	126	1.657	13,15	22
Salzburg	28	391	13,96	19
Steiermark	56	742	13,25	23
Tirol	22	304	13,82	24
Vorarlberg	11	108	9,82	14
Wien	360	5.544	15,40	27
Österreich	679	9.761	14,38	

Maßnahmencontrolling 2018/19 - Februar (Sommersemester)				
Bundesland	DFK gesamt	Schülerinnen und Schüler in DFK	Schülerinnen und Schüler je DFK - Durchschnitt	Schülerinnen und Schüler je DFK - maximaler Wert
Burgenland	2	25	12,50	15
Kärnten	25	344	13,76	25
Niederösterreich	50	655	13,10	23

Oberösterreich	105	1.252	11,92	22
Salzburg	31	394	12,71	19
Steiermark	53	638	12,04	22
Tirol	22	309	14,05	24
Vorarlberg	10	106	10,60	15
Wien	355	4.976	14,02	27
Österreich	653	8.699	13,32	

DFK Deutschförderklassen

An mittleren und höheren Schulen waren im Schuljahr 2018/19 folgende durchschnittliche Klassengrößen von Deutschförderklassen zu verzeichnen. Da je Bundesland und Schulart jeweils nur eine Deutschförderklasse eingerichtet wurde, entspricht der Durchschnittswert dem Maximalwert:

Bundesland	Durchschnittliche = Maximale Schülerinnen- und Schülerzahl je Deutschförderklasse, Schuljahr 2018/19						Gesamt/ Durch- schnitt
	AHS-U	AHS-O	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	
Burgenland	0,0	0,0	0,0	15,0	12,0	0,0	13,5
Kärnten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Niederösterreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Oberösterreich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Salzburg	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0
Steiermark	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0
Tirol	10,0	5,0	0,0	0,0	9,0	0,0	8,0
Vorarlberg	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Österreich Durchschnitt	10,0	13,3	0,0	15,0	10,5	0,0	12,3

AHS-U Unterstufe allgemein bildender höherer Schulen

AHS-O Oberstufe allgemein bildender höherer Schulen

TMHS Technische mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP/BASOP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Datenquelle: PM-UPIS

Zu Frage 13:

- *In wie vielen Deutschförderklassen unterrichtet mehr als ein/e Lehrerin? (Darstellung je Bundesland)*

Aus den Datenmeldungen im Sinne der Landeslehrer-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 390/2005 idgF, kann ausschließlich der gesamte Landeslehrpersoneneinsatz im Bereich der Deutschförderung (Deutschförderklassen, integrative Deutschförderklassen, Deutschförderkurse) in Vollbeschäftigungäquivalenten je Bundesland dargestellt werden. Ein konkreter Rückschluss auf den Personaleinsatz bzw. eine allfällige Doppelbesetzung in einzelnen Deutschförderklassen ist nicht möglich.

Entsprechend dem Fachlehrpersonensystem der mittleren und höheren Schulen unterrichten in allen Deutschförderklassen mehr als eine Lehrperson.

Zu Frage 14:

- *Über welche Zusatzqualifikationen verfügen die Lehrerinnen, die derzeit eine Deutschförderklasse unterrichten?*
- a. Gibt es ein verpflichtendes Qualifikationserfordernis, um in einer Deutschförderklasse unterrichten zu können?*

Im Sinne der Qualität des Unterrichts ist seitens der Bildungsdirektionen und Schulleitungen sicherzustellen, dass die Deutschförderklassen und Deutschförderkurse von im Bereich Deutsch-als-Zweitsprache einschlägig qualifizierten Lehrpersonen unterrichtet werden. Bereits mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom Juni 2018 an die damaligen Landesschulräte bzw. den damaligen Stadtschulrat für Wien (nunmehr Bildungsdirektionen) und die Schulleitungen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das breite Fort- und Weiterbildungsangebot an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten im Bereich Deutsch als Zweitsprache sicher stellt, dass Lehrpersonen in Deutschfördermaßnahmen gut qualifiziert werden können bzw. bereits tätige Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit erhalten, sich in bestimmten Bereichen nachzuqualifizieren. Als Grundlage für die Einschätzung der Qualifizierung stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung das „Deutsch als Zweitsprache –Kompetenzprofil für Pädagog/innen“ (DaZKompP) zur Verfügung (https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/usbdaZ/190123_daz_kp_paed_bf.pdf?6v4n6e).

Zu Frage 15:

- *Diversität der Schülerinnen: Wie viele unterschiedliche Primärsprachen sprechen die Kinder in den Deutschförderklassen?*
- a. Bitte um Angabe der durchschnittlichen, der minimalen sowie der maximalen Anzahl der Primärsprachen der Schülerinnen innerhalb einzelner Deutschförderklassen (Darstellung je Bundesland)*

Vorausgeschickt wird, dass die gegenständlichen Maßnahmen im Bereich der Deutschförderung, respektive insbesondere die Deutschförderklassen, beginnend mit dem Schuljahr 2018/19 eingeführt wurden. Auf Basis der Meldungen der Länder zum definitiven Stellenplan für allgemein bildende Pflichtschulen ist eine Beantwortung der Fragestellungen in der angefragten Form nicht möglich. Hinsichtlich der mittleren und höheren Schulen ist aus den zentral verfügbaren Personalinformationssystemen eine Beantwortung derartiger schülerzentrierten Fragestellungen ebenso nicht möglich. Für das aktuelle Schuljahr 2018/19 ist auch die Datenerhebung gemäß Bildungsdokumentationsgesetz noch im Laufen, sodass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu Frage 16:

- *Die Einbindung der Kinder in die Regelklasse besteht bei nur fünf gemeinsamen Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht) nur mäßig. Welche Maßnahmen setzt das Ministerium derzeit, um sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken?*
 - a. Sind weitere Maßnahmen geplant?*

Die Einrichtung der Deutschförderklassen hat zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtssprache frühzeitig erlernen und möglichst bald gemeinsam im Klassenverband dem Lehrplan der jeweiligen Schulstufe als außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderkurs oder ordentliche Schülerinnen und Schüler folgen können.

Die Förderpläne für die Deutschförderklassen weisen explizit auf die mögliche Verschränkung der Deutschförderklasse und der Regelklasse hin: „Die soziale Verschränkung mit der Regelklasse von Anfang an ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung; jede Möglichkeit die Zweitsprache Deutsch zu sprechen, zu üben und zu festigen sollte ergriffen werden; und Lernorte außerhalb des Klassenzimmers bieten dem Spracherwerb besonders wirkungsvolle Impulse.“

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Änderung der Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, der Verordnung der Lehrpläne der Neuen Mittelschule sowie der Verordnung der Lehrpläne für die allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. II Nr. 230/2018, die Stundentafeln für alle Schularten so gestaltet, dass sie den Schulen bei der Organisation der Deutschförderklassen – z.B. in Bezug auf individuelle Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die Teilnahme an Schulprojekten oder Schulveranstaltungen, etc. – höchstmögliche Flexibilität erlauben.

Zu Frage 17:

- *Die Einbindung der Eltern in die schuldemokratischen Foren der Regelklasse besteht nur mäßig. Welche Maßnahmen setzt das Ministerium derzeit, um diesen Eltern ihre schulpartnerschaftliche Beteiligung zu sichern?*
- a. *Wann und in welcher Form werden Eltern betroffener Schülerinnen über die Testung, die Zuweisung und den Ablauf der Deutschförderklassen informiert?*
 - b. *Wie werden Eltern betroffener Schülerinnen während des Deutschförderklassenbesuchs ihres Kindes schulpartnerschaftlich begleitet?*
 - c. *Sind weitere Maßnahmen geplant?*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass alle schulpflichtigen Kinder, unabhängig u.a. von der Staatsbürgerschaft oder der Erstsprache, die sich dauernd in Österreich aufhalten, von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der spätestens 10. Lebenswoche zuständigen Volksschule (Grundschule) im Rahmen der Schülereinschreibung anzumelden sind. Dabei sind die Kinder von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen und werden im Zuge des Aufnahmegesprächs von der Schulleitung die erforderlichen Informationen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Feststellung der Schulreife, gegeben.

Hinsichtlich der in der Fragestellung einleitend enthaltenen Aussage, wonach lediglich eine „mäßige Einbindung der Eltern in die schuldemokratischen Foren der Regelklasse“ bestehe, ist festzustellen, dass allen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine aktive Teilhabe an den Formen der schulpartnerschaftlichen Partizipation (u. a. Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss, Klassenelternvertretung) gleichermaßen offen steht. Auch wenn sich Schülerinnen und Schüler in Deutschförderklassen befinden, ändert dies vorderhand nichts an der Positionierung der Erziehungsberechtigten und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten in den Bereichen der Vertretung der Interessen gegenüber Schule und zuständiger Schulbehörde sowie der Gestaltung des Schullebens. Die Deutschförderklassen, die keine Klassen im schulrechtlichen Sinn darstellen, bilden die Grundlage für das Gelingen von Integration nicht nur in der Schule, sondern auch in allen anderen Lebensbereichen. Ziel der konzeptionell temporär angelegten Deutschförderklassen ist es, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald in „ihrer“ Regelklasse (allenfalls mit besonderer Förderung in dort eingerichteten Deutschförderkursen oder lediglich Förderung im Rahmen des Förderunterrichts) unterrichtet werden können. Im Rahmen der gesetzlich eingeräumten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte bzw. Entscheidungs- und Beratungsrechte ist es den Erziehungsberechtigten jedenfalls möglich ihren jeweiligen Interessen Nachdruck zu verleihen. Dazu gehört naturgemäß auch der Aufbau einer Informations- und Kommunikationskultur, um die rechtlichen Vorgaben mit Leben zu erfüllen. In diesem Zusammenhang darf insbesondere auch auf die Möglichkeit der Klassenelternberatung gemäß § 62 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen werden, wonach gemeinsame Beratungen zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten im Rahmen von Klassenelternberatungen vorgesehen sind. Diese sind jedenfalls in der 1. Stufe jeder Schulart (ausgenommen die Berufsschulen) sowie dann durchzuführen, wenn dies die

Erziehungsberechtigten eines Drittels der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse verlangen. An Schulen, an denen Klassenforen eingerichtet sind, sind Klassenelternberatungen zudem nach Möglichkeit gemeinsam mit Sitzungen des Klassenforums durchzuführen.

Im Hinblick auf das dialogische Konzept der Schulpartnerschaft und der gebotenen Stärkung der eigenverantwortlichen schulischen Partizipation wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die ins Treffen geführte „mäßige Einbindung“ bei nächster Gelegenheit im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den Bildungsdirektionen bzw. in einer der Elternbeiratssitzungen thematisieren, mit dem Ziel die Bereitschaft zur Beteiligung an schulpartnerschaftlichen Foren zu erhöhen.

Wien, 14. Mai 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

